

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. September 2017

774.

Elektrizitätswerk, Sponsoring, Erhöhung befristeter Beiträge an Dritte und Verlängerung eines Sponsorings

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) sponsert seit vielen Jahren verschiedene Veranstaltungen im Sport-, Gesellschafts- und Kulturbereich. Die befristeten Beiträge für Dritte werden jeweils je nach ihrer Höhe durch die zuständigen städtischen Instanzen bewilligt.

Vorliegend sind die bewilligten befristeten Beiträge für zwei Sponsorings zu erhöhen. Gleichzeitig soll ein bis zur Saison 2016/17 befristetes Sponsoring um ein Jahr bzw. eine Saison verlängert werden.

2. Erhöhung befristeter Beiträge

2.1 Züri Dance Award

Mit dem «Züri Dance Award» wurde durch den Verein Bewegungskultur eine gesamtstädtische Plattform für nicht-kommerzielle Tanzschaffende aus dem Bereich des Kinder- und Jugendsports ins Leben gerufen. Das Sportamt initiiert den Züri Dance Award, um die Ausdruckskultur zu fördern. Das Angebot wirkt durch die Vorbereitungszeit und die angebotenen Coachings für Schulklassen nachhaltig und öffnet den Zugang zum Tanzen. Der Züri Dance Award fördert insbesondere auch den Mädchensport. In den Vereinen und in Wettkämpfen in anderen Sportarten sind Mädchen oftmals untervertreten, sie machen jedoch einen Grossteil der Teilnehmenden des Dance Award aus. Neben den sportlichen Fertigkeiten entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Züri Dance Award auch Auftrittskompetenz und Selbstvertrauen.

Mit Verfügung vom 30. August 2016 bewilligte der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe dem ewz für den «Züri Dance Award» befristete Beiträge in Höhe von Fr. 20 000.– einschliesslich Mehrwertsteuer für die Jahre 2017/18–2019/20. Die Absicht war ursprünglich aber, dass für den Züri Dance Award ein Betrag von Fr. 20 000.– ohne Abzug der Mehrwertsteuer zur Verfügung stehen soll. Aus diesem Grund sollen die bewilligten Beiträge für 2017/18 bis 2019/20 von jährlich Fr. 20 000.– um den Betrag der Mehrwertsteuer von Fr. 1600.– auf maximal Fr. 21 600.– erhöht werden.

2.2 Lenzerheidner Zauberwald

Auf dem Waldgebiet der Gemeinde Lenzerheide finden jährlich in der Vorweihnachtszeit diverse Veranstaltungen wie Konzerte und Theateraufführungen statt. Darunter auch die Veranstaltung «Zauberwald», die v. a. für eindrucksvolle Lichtinstallationen bekannt ist. Nebst den einzigartigen Lichtinstallationen bietet der Zauberwald einen Weihnachtsmarkt mit kulinarischen Köstlichkeiten sowie verschiedene musikalische Konzerte im Rahmen eines Festivals, die das ewz als ideale Plattform zur Kundenloyalisierung bzw. für Kundenanlässe in der Region Graubünden nutzen kann.

Mit dem Fokus auf Licht kann sich das ewz mit diesem Sponsoring v. a. in seinen Markenwerten «nachhaltig» und «visionär» sehr gut positionieren, da eine direkte Verbindung zu Energie und den Ökostrom-Produkten des ewz hergestellt werden kann.

Mit Verfügung vom 16. Februar 2016 bewilligte der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe dem ewz für das Sponsoring Lenzerheidner Zauberwald jährlich wiederkehrende Beiträge in der Höhe von Fr. 15 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) für 2016 sowie die Folgejahre.

Das ewz möchte die Beiträge für dieses Sponsoring aufgrund der positiven Erfahrungen und der optimalen Vereinbarkeit mit den Werten des ewz erhöhen und die Stufe eines Hauptsponsors einnehmen, um die Wahrnehmung des ewz bei den Besucherinnen und Besuchern noch zu vertiefen.

Für den Anlass Lenzerheidner Zauberwald sollen daher die mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 16. Februar 2016 für die Jahre 2017 bis 2019 befristeten Beiträge von jährlich Fr. 15 000.– um Fr. 12 000.– auf jährlich maximal Fr. 27 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) erhöht werden. Das ewz ist berechtigt, sein finanzielles Engagement jederzeit zu beenden.

3. ZSC Lions-Nachwuchs, Verlängerung des Sponsorings um eine Saison

Das ewz unterstützt den Nachwuchs beim ZSC Lions seit 1999. Beim ZSC Lions-Nachwuchs spielen zusammen mit dem GCK Lions-Nachwuchs (Grasshopper Club Zürich [GCZ in Verbindung mit SC Küsnacht (SCK)]) etwa 1000 aktive Spielerinnen und Spieler in rund 51 Teams, davon vier Frauenteam. Damit wird Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglicht.

Mit Beschluss vom 27. Februar 2013 (STRB Nr. 142/2013) bewilligte der Stadtrat für den ZSC Lions-Nachwuchs letztmals befristete Beiträge in Höhe von Fr. 50 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) für die Saisons 2014/15, 2015/16 und 2016/17. Das Engagement wurde ab Saison 2014/15 neu verhandelt und auf Fr. 37 800.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) reduziert. Ab Saison 2018/19 wird das Engagement für den ZSC-Nachwuchs aus Effizienzgründen in den Gesamtmarketingvertrag des ZSC Lions integriert (GR Nr. 2017/162).

Für die Zwischensaison 2017/18 besteht somit keine Bewilligung für einen Sponsoringbeitrag. Damit die Unterstützung nicht zwischenzeitlich für eine Saison wegfällt, soll das mit STRB Nr. 142/2013 bis 2016/17 bewilligte Sponsoring des ZSC-Nachwuchses um die Saison 2017/18 verlängert werden und hierfür ein neu verhandelter Sponsoringbeitrag von maximal Fr. 27 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) bewilligt werden.

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 39 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) ist der Stadtrat zuständig für neue jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 20 000.– bis Fr. 50 000.–.

Die Ausgaben für die Sponsoringbeiträge sind im Budget 2017 eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 vorgemerkt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 30. August 2016 bewilligten befristeten Beiträge an Dritte in Höhe von jährlich Fr. 20 000.– für das Sponsoring des Dance Awards für die Saisons 2017/18 bis 2019/20 werden um Fr. 1600.– auf maximal Fr. 21 600.– pro Jahr erhöht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Sponsoringbeitrags.

2. Die mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 16. Februar 2016 bewilligten befristeten Beiträge an Dritte für das Sponsoring des Lenzerheidner Zauberwalds in Höhe von jährlich Fr. 15 000.– werden für die Jahre 2017 bis 2019 um Fr. 12 000.– auf maximal Fr. 27 000.– pro Jahr erhöht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Sponsoringbeitrags.
3. Die mit STRB Nr. 142/2013, Dispositiv-Ziff. 1 a, bewilligten befristeten Beiträge in Höhe von maximal Fr. 50 000.– pro Jahr für den ZSC-Nachwuchs für die Saisons 2014/15 bis 2016/17 werden um ein Jahr für die Saison 2017/18 verlängert, mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 27 000.–. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung des Sponsoringbeitrags.
4. Die Ausgaben werden der Produktgruppe 3 (Netzbetrieb) belastet.
5. Mitteilung an die Vorsteher des Finanzdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti